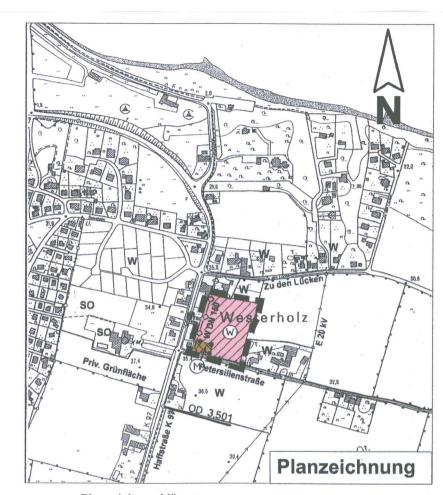
Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Westerholz vom
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 02.04.2003.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 19.05.2003
- 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.06.2003 zur Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung Westerholz hat am 19.05.2003 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, den Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung
- 5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.06.2003 bis 16.07.2003 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis. dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.06.2003 durch das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Gemeindevertretung Westerholz hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde
- 7. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.6.2003 bis 16.7.2003 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht.
 - 8.Die Gemeindevertretung Westerholz hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.09.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
 - 9.Das Innerministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.12.2003 Az.: IV(46-512.112-27 (13.#.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit-
 - 10.Die Gemeindevertretung Westerholz hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ← Az.: bestätigt.
 - 11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 5.12.03 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstössen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13 Anderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 6.42.03 wirksam.

Westerholz, den .8.12. 2003



Planzeichenerklärung (gem. Planzeichenverordnung (PlanzV '90))

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bauflächen

Wohnbaufläche (W), Fests. gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Gemischte Baufläche (M), Fests. gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO mit der Option zur Erweiterung der Fläche für die Feuerwehr bei Bedarf

Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete

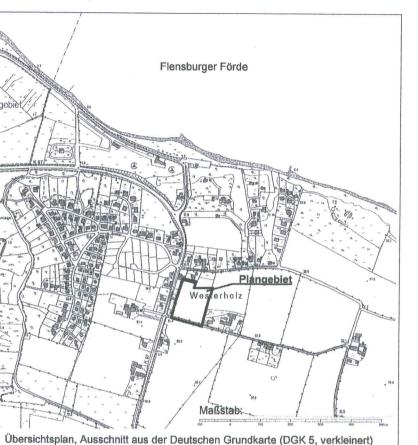
Versorgungsleitungen

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

- - - - Versorgungsleitung Trinkwasser, DN 150

Übersichtsplan



Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Langballig und Westerholz (Kreis Schleswig-Flensburg) 13. Änderung

Die Planung wurde ausgearbeitet von:

Architektur & Stadtplanung Dipl.-Ing. Walter Glaum 27798 Hude (Oldb.) www.AS-Glaum.de

im Auftrage der

27798 Hude, den 16.09.2003

STADTBAU(26127 Oldenburg